



Aktenzeichen:
Fachbereich Finanz- und Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-9/2017
Datum, 12.01.2017

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	24.01.2017
HFSA + PUKA	24.01.2017
Gemeindevertretung	02.02.2017

Festlegung künftiger Rathausstandort

Sachdarstellung:

In den seither vorgelegten Planvarianten für das Baugebiet ‚Im Bachgange‘ wurde auf Wunsch der Gremien eine Fläche für einen künftigen Rathaus-Standort berücksichtigt. (hier: Sitzung PUKA und HFSA in 02/2016). In den weiteren Beratungen beider Ausschüsse (PUKA und HFSA) wurde darauf hingewiesen, dass der künftige Rathausstandort ein wichtiges Kriterium im Rahmen der Baulandentwicklung ‚Im Bachgange‘ sei und der Gemeindevorstand beauftragt wurde, diese Frage bis zur Vorlage des B-Planes abschließend zu klären.

Es wird vorgeschlagen, der Empfehlung des Energetischen Quartierskonzeptes, welche eine Verlagerung des Rathauses aufgrund seiner zentralen Lage nicht empfohlen hatte, zu folgen und künftig keine Verlagerung des Rathausstandortes vorzunehmen.

Dadurch bleibt der Gemeindemittelpunkt im alten Ortskern erhalten. Weiterhin stehen diese Flächen im Neubaugebiet ‚Im Bachgange‘ für eine gewinnbringende Veräußerung zur Verfügung.

Die Entscheidung über eine Sanierung oder Neubau des Rathauses am seitherigen Standort wird den Gremien zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der seitherige Rathausstandort wird aufgrund seiner zentralen Lage im alten Ortskern unverändert beibehalten.

Die Entscheidung über eine Sanierung oder Neubau des Rathauses am seitherigen Standort wird den Gremien zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorgelegt.